

1

2 Die Umzugsregelung für Arbeitslosengeld II Empfänger/innen 3 mit Augenmaß durchführen

4

5 Ausgangslage

6

7 *„Ausreichender Wohnraum auch für einkommensschwache Bevölke-*
8 *rungsgruppen – sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht*
9 *– ist immer noch Ziel sozialdemokratischer Wohnungspolitik. ... Die*
10 *derzeitigen Reformprozesse um Hartz IV dürfen dabei einer ausge-*
11 *wogenen Stadtteilstruktur z. B. durch Umzüge in „angemessenen“*
12 *Wohnraum nicht entgegenwirken.“*

13 *(aus dem Beschluss des Unterbezirks Bremen-Stadt vom 26. Oktober 2004)*

14

15 In Zeiten knapper Haushaltsmittel ist jedes Senatsressort in Bremen
16 gezwungen, die Ausgabenpolitik kritisch zu betrachten. So ist auch
17 der Vorstoß des Sozialressorts zu werten, politische Konsequenzen
18 hinsichtlich der Umzugsregelungen aus dem GEWOS-Gutachten zu
19 ziehen.

20

21 Gegenstand der GEWOS-Untersuchung war die Frage nach angemessenen
22 Mieten und der Versorgungslage in Bezug auf preisgünstigen
23 Wohnraum für die Bezieher/innen staatlicher Leistungen.

24

25 Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II, die in einer Wohnung le-
26 ben, die teurer ist als die festgelegten Mietobergrenzen, sollen nach
27 Vorstellung des Sozialressorts für einen Umzug gestaffelte, über längere
28 Zeit gestreckte Fristen eingeräumt bekommen. Die Größe der
29 neuen Wohnung spielt zukünftig keine Rolle, da allein entscheidend
30 ist, dass die Mietobergrenze eingehalten wird.

31

32 Konsequenzen

33

34 Wir fordern die Ressorts Bau und Soziales im Interesse der Betroffen-
35 en auf, alle im Zusammenhang mit diesem GEWOS-Gutachten ins
36 Auge gefassten Maßnahmen auf Sozialverträglichkeit zu überprüfen
37 und den Parteigremien ein schlüssiges Umsetzungskonzept vorzulegen,
38 welches die Gesamtheit der im Gutachten vorgeschlagenen In-
39 strumentarien zur Entspannung des Wohnungsmarktes im unteren
40 Preissegment berücksichtigt.

41 Dabei wird insbesondere auf folgende Gesichtspunkte zu achten sein:

- 42 1. Die Einzelfallprüfung muss unverzichtbares Verwaltungsvorge-
43 hen sein. Voraussetzung für eine mögliche Umzugsanordnung ist
44 eine nachgewiesenen sinnvolle Zweck-Mittel-Relation.
- 45 2. Für uns Sozialdemokraten ist klar, dass Massenumzüge verhin-
46 dert werden müssen.
- 47 3. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist eine soziale Entmischung
48 der Stadtteile zu verhindern.
- 49 4. Menschen mit besonderen Lebenslagen müssen von diesen belas-
50 tenden Maßnahmen ausgenommen werden. Dazu gehören:
 - 51 ▪ Familien mit Kindern bzw. zu pflegenden Angehörigen, die ihr
52 gewohntes Umfeld in der Kindergarten- und Schulbetreuung
53 bzw. der Pflege verlieren würden;
 - 54 ▪ Einpersonenhaushalte und insbesondere ältere Menschen, bei
55 denen die Gefahr sozialer Isolation besteht;
 - 56 ▪ Kranke, für die der Umzug eine unzumutbare Belastung dar-
57 stellt.
 - 58